Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenössisches Militärdepartement : Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenössisches Militärdepartement
Information

«Bei Nacht, gib acht»

Die erfreulichen Ergebnisse der militärischen Verkehrserziehungsprogramme der letzten Jahre: «Anhalten statt riskant kreuzen», «Strasse frei», «Schau 2 ×», «Geschwindigkeit anpassen» und «Nur fahrtüchtig am Steuer» beweisen, dass sich die gezielte Verkehrserziehung in der Armee bewährt. Bei zunehmenden Fahrleistungen ist die Zahl der Verkehrsunfälle im vergangenen Jahre wiederum konstant geblieben. Die Verkehrserziehung soll deshalb auch im laufenden Jahre tatkräftig fortgesetzt werden.

Dem Verkehrserziehungsprogramm 1973 liegt das Thema «Fahren bei Nacht» zugrunde. Unter dem Motto:

«Bei Nacht, gib acht»

werden die Fahrzeugführer auf jene Unfallursachen aufmerksam gemacht, die sich besonders beim Fahren in der Dunkelheit ergeben.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden in den militärischen Schulen und Kursen und zum Teil auch in den Bundesbetrieben eingesetzt:

1. Weisungen an die Kader.
2. Obligatorischer Verkehrsunterricht für alle Führer von Militärmotorfahrzeugen, erteilt durch Motorfahreroffiziere und Fahrlehrer anhand von vorbereiteten Instruktionsunterlagen.
3. Gezielte Verkehrsüberwachung.
4. Voträge über Unfallverhütung.
5. Plakate, eine Vignette an allen Militärmotorfahrzeugen und weiteres Anschauungsmaterial.

Einleitung

Unter dem Motto: *«Bei Nacht, gib acht»*

richtet sich die gezielte Verkehrserziehung in der Armee 1973 gegen die Nachtfahrunfälle.

Der militärische Strassenverkehr wickelt sich immer mehr in der Nacht ab. Das hat seine guten Gründe. Im Schutze der Dunkelheit lassen sich Verschiebungen und Transporte jeglicher Art — da vom Feindbeobachter nicht oder weniger bemerkt — sicherer durchführen als am Tage. Für den Militärfahrer heisst das: Nachtarbeit = erschwerte Arbeit.

Das Nachtfahren hat seine Tücken, ganz besonders aber das Nachtfahren im Militärdienst, wo nicht nur auf Hauptstrassen, sondern vielfach auch auf unbekannten Dritt- und Viertklaßstrassen gefahren werden muss.

Die Erfahrung lehrt, dass sich nachts im Verhältnis zur geringeren Verkehrsdichte mehr und schwerere Verkehrsunfälle ereignen als am Tage. Eigentlich ereignen sie sich nicht, sie werden verursacht, weil die Verkehrsteilnehmer den Gefahren oft zu wenig Beachtung schenken und die Tücken des Nachtfahrens nicht immer zu meistern verstehen.

Hinweise auf das Verkehrsrecht zum Thema: Nachtfahrunfälle

Erlass	*Grundsätzliche Artikel*	*Vergleiche dazu Artikel*
MSV	5, 6, 12/4	7/4
MSVf	25/2	
MSW	12	13
SVG	32, 41	29, 33
VRV	4, 30, 31	29/3, 32, 39, 49/3
BAV	27, 29	Anhang 7

Ein nächtlicher Verkehrsunfall, ein «Anhängen» beim Rückwärtsfahren etwa, kann Pech sein. Grundsätzlich gilt aber auch hier: Glück hat auf die Dauer nur der tüchtige, verantwortungsbewusste Fahrer.

Diesem «Glück» etwas auf die Beine zu helfen, ist das Ziel des Verkehrserziehungsprogramms der Armee 1973.

Nachtfahrtücken meistern

Nachtfahrten entbehren nicht eines gewissen Reizes. Infolge des weniger dichten Verkehrs kommt man zügiger vorwärts, und das klare sichere Erkennen entgegenkommender oder vorausfahrender beleuchteter Fahrzeuge vermittelt zusätzliche Sicherheit. Das behaupten viele Autofahrer und das mag für bestimmte Strecken und für ganz bestimmte Zeiten zutreffen. Wer aber bedenkenlos, agressiv und im Vertrauen auf sein Glück in die schwarze Nacht hineinrast, der fährt zumindest leichtsinnig, denn mehr noch als am Tage fährt in der Nacht auch die Gefahr mit.

Da sind nicht nur der unbeleuchtet abgestellte Anhänger, der zick-zack fahrende Radfahrer, der auf dem Heimweg noch schnell «getankt» hat, sondern noch viele weitere schlecht sichtbare oder unerwartet auftauchende Hindernisse. Auf keinen Fall darf das Wild vergessen werden und die streunenden Hunde und Katzen.

Wer im Zivil solche Gefahren fürchtet und ihnen ausweichen will, wer sich auf der nächtlichen Strasse unsicher und überfordert fühlt, der tut gut, seine Fahrt schon bei Beginn der Dämmerung zu unterbrechen und «bessere Zeiten» abzuwarten.

Der Militärfahrer dagegen kann nicht wählen. Für ihn ist Nachtfahren ein Müssen, ein Befehl. Er muss sich deshalb der Nachtfahrtücken bewusst sein, sie kennen und sie auch zu meistern verstehen.

Nachtfahren ermüdet; schlechte Sichtverhältnisse strengen an; der monotone Verkehr schläfert ein; ungewohnte Essens- und Schlafenszeiten bringen den Fahrer aus dem Rhythmus und die Kälte setzt ihm zu. Diese Faktoren beeinträchtigen die Fahrtüchtigkeit; die gespannte Aufmerksamkeit lässt nach und die Reaktionsfähigkeit verringert sich.

Solche Gefahren können ausgeschaltet oder zumindest abgeschwächt werden, wenn sich der Fahrer auf den bevorstehenden «Nachttürg» gut vorbereitet; wenn er sich auch innerlich mit den zu erwartenden Nachtfahrschwierigkeiten auseinandersetzt und alles unternimmt, um die Nachtfahrt in bestem körperlichen und geistigen Zustand antreten zu können.

Der Militärfahrer ist deshalb gut beraten, wenn er:

- Die Freizeit nötigenfalls zur Ruhe benützt und auf den Jass in der rauchgefüllten Wirtsstube verzichtet;
- die Karte gut studiert und sich die zu befahrende Strecke einprägt;
- sich warm kleidet, denn Nächte können kalt werden.

Militärische Beförderung

Gestützt auf das vorliegende Fähigkeitszeugnis wurde nachgenannter Leutnant mit Brevetdatum vom 1. Januar 1973, zum Oberleutnant der Versorgungstruppen befördert.

Quartiermeister

Frauenknecht Armin, 8400 Winterthur

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!